

nahmen – äußerst kosteneffizient CO₂-Emissionen vermeiden.

Auch die Ideen, durch intelligente Energieverteilnetze (smart grids) und die Bereitstellung von energieverbrauchsbeeinflussenden Informationen für die Verbraucher (smart metering) die Energieeffizienz zu steigern, halte ich für vielversprechend.

Weniger zielführend sind m.E. Überlegungen, den Mitgliedstaaten und/oder den Energieversorgungsunternehmen verbindliche Energieeinsparziele aufzuerlegen, da dies zwangsläufig zu Zielkon-

flikten mit bereits bestehenden Instrumenten, wie dem Emissionshandel, führt. Auch eine Förderung von Demonstrationsprojekten (smart cities) würde uns auf dem steinigen Weg der Effizienzverbesserung nicht weiter bringen – das Know how ist vorhanden, was fehlt, sind die Anreize

zur Umsetzung der kosteneffizientesten Maßnahmen. ● ● ● ● ●

* Weitere Informationen:

Wilfried Köplin
Bayer MaterialScience AG
Corporate Energy Policy
BMS-CEP (Leitung)
Tel. (0214) 30 71710
wilfried.koeplin@bayermaterialscience.com



Der Lissabon-Vertrag und seine Neuerungen insbesondere für die Energiepolitik

BERNHARD RAPKAY*

Der Lissabonvertrag - Startschuss für eine neue EU?

Am 1. Dezember 2009 ist nach langem Tauziehen und politischen Auseinandersetzungen der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Der Vertrag ändert die rechtlichen Grundlagen Europas. Neben den EU-Vertrag, der weiterhin die Grundprinzipien der Union regelt, tritt nun der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Letzterer regelt die Funktionsweisen der EU-Organe sowie den Inhalt der weitreichenden EU-Politikbereiche.

Eigentlicher Kern des Vertrages sind ohne Zweifel die institutionellen Reformen der Europäischen Union. Der Vertrag von Lissabon macht die Europäische Union damit endlich handlungsfähiger. Der durch den Fall des eisernen Vorhangs ausgelöste Erweiterungsprozess der EU von 15 auf 27 Mitgliedstaaten in den Jahren 2004 und 2007 hat auf eindringliche Weise gezeigt, dass eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit und der Arbeitsweise der EU-

Institutionen mehr als überfällig war. Der Lissabon-Vertrag schafft hier Abhilfe.

So erhält Europa über die neuen Ämter des „Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik“ sowie des „Ständigen Präsidenten des Europäischen Rats“ ein Gesicht. Wichtig ist auch, dass mit dem Vertrag die Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten klarer gefasst wird. Das Europäische Parlament – bislang schon in weiten Teilen – ist von nun an in fast allen Bereichen gemeinsam mit dem Ministerrat Gesetzgeber, wodurch das viel diskutierte Demokratiedefizit in Europa erheblich abgebaut wurde. Die nationalen Parlamente erhalten darüber hinaus durch ein neues Frühwarnsystem zusätzliche Prüfungsbefugnisse (keine Vetobefugnisse!) im EU-Gesetzgebungsprozess. In die gleiche Richtung zielt, dass den „großen Mitgliedstaaten“ ab 2014 ihrer Bevölkerungszahl entsprechend mehr Einfluss eingeräumt wird. Im Ministerrat, dem Vertretungsorgan der Mitgliedstaaten, müssen künftig alle qualifizierten Beschlüsse nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit getrof-

fen werden. Dabei ist erforderlich, dass 55 Prozent der Mitgliedstaaten (d.h. zurzeit 15 von 27 EU-Mitgliedstaaten), die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung auf sich vereinen, einem Beschluss zustimmen.

Somit legt der Lissabon-Vertrag in rechtlicher Hinsicht die Grundlagen für eine neue mehrheitsorientierte EU-Politik.

Der Lissabon-Vertrag - Ein neues Kapitel europäischer Energiepolitik

Gerade im Energiebereich bringt Lissabon eine deutliche Ergänzung des bestehenden Primärrechts. So enthält der Vertrag über die Arbeitsweise der EU mit Artikel 194 erstmals eine eigenständige Energievorschrift, in dem die vier großen Ziele der künftigen EU-Politik festgelegt sind:

- Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts;
- Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union;

- Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen und
- Förderung der Interkonnektion der Energienetze.

Darüber hinaus legt der Vertrag von Lissabon das Prinzip der „Solidarität“ im Energiebereich fest. Zum einen wurde in den Energieartikel selbst der Passus „im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ aufgenommen. Zum anderen finden sich dieselben Worte sowie eine zusätzliche Bezugnahme auf Engpässe im Bereich der Energieversorgung in Artikel 122, der Maßnahmen bei gravierenden Schwierigkeiten vorsieht. Die Aufnahme dieses Gedankens fußt vor allem auf einer Forderung der mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten, deren historisch bedingte Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, in der jüngsten Vergangenheit wiederholt Anlass zur Sorge gab.

Lissabon – Ein großer energiepolitischer Schritt?

Werden die rechtlichen Anpassungen, die der Vertrag von Lissabon bringt, wirklich zu einer Weiterentwicklung der europäischen Energiepolitik führen? Ist Lissabon auch bei der Energiepolitik der große Wurf? Kritiker bemängeln, dass der Vertrag zu keinen echten Neuerungen führt. Dies ist auf den ersten Blick nicht von der Hand zu weisen. Bereits heute ist die Europäische Union in vielen energiepolitischen Bereichen sehr aktiv. Europa ist ein wichtiger Akteur der Energiepolitik.

Bislang waren die energierechtlichen Kompetenzen der EU im EG-Vertrag lediglich verstreut. Diese Grundlagen reichten in der Vergangenheit aber aus, um wichtige energiepolitische Rechtsvorhaben durchzuführen. Es bestand kein Zweifel, dass die EU entweder über die Binnenmarktklausel des ehemaligen Artikels 95 des EG-Vertrages oder über das Umweltkapitel des Artikel 175 EG-Vertrag auch energiepolitisch rechtsetzend tätig werden durfte. So wurden die Richtlinien und Verordnungen über

den Energiebinnenmarkt oder die Richtlinie „Erneuerbare Energien“ auf diesen Grundlagen beraten und erst kürzlich überarbeitet bzw. neu beschlossen.

Wie bisher bleibt zudem der Energiemix ausdrücklich in der Kompetenz der Mitgliedstaaten und damit der EU vorenthalten. Beim Ausbau der Interkonnektoren, die die technische Achillesferse des gemeinsamen Energiebinnenmarktes darstellen, sind der EU schon aus finanziellen Gründen die Hände gebunden. Die Finanzausstattung des europäischen Programms der transeuropäischen Netze im Energiebereich lässt keine großen Entwicklungen zu. Letztlich sind es die Mitgliedstaaten bzw. die jeweiligen Unternehmen, die die notwendigen Investitionen schultern müssen.



Allerdings gibt es zu Recht auch andere Stimmen. Wer die Entwicklung der Europäischen Union genauer verfolgt, wird erkennen, dass Europa neue Kompetenzen, so gering sie auch sein mögen, sehr bald mit Leben erfüllt und vor allem faktischen Notwendigkeiten folgend, weiterentwickelt.

Es darf zu Recht spekuliert werden, dass die Energiepolitik angesichts der Klimaentwicklung und des wachsenden Energiebedarfs der Welt weiter an Bedeutung zunehmen wird. Letztlich folgt der Lissabon-Vertrag einer faktischen Entwicklung und ein eigenes Energiekapitel ist nur folgerichtig. Europa ist auf Dauer von Energieimporten abhängig. Der Druck zusammenzuarbeiten, wird daher sogar weiter wachsen. Europa steht vor der gewaltigen Aufgabe, seine Energieversorgung den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Dies öffnet neue Räume für europäische Initiativen. Die Verankerung der Energiepolitik im Lissabon-Vertrag weist der EU nun rein formal eine ausdrückliche Handlungskompetenz zu. Diese vertragliche Zuweisung gibt der EU vor allem bei energiepolitischen Kompetenzstreitigkeiten mit den Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein ungleich stärkeres Gewicht. Im Zweifel dürfte der EuGH in Energiefragen nun im Sinne eines vom Lissabon vorgegebenen europäischen Ansatzes urteilen. Angesichts eines zusammenwachsenden Energiebinnenmarktes lässt sich immer weniger zwischen nationalstaatlichen und europäisch-grenzüberschreitenden Sachverhalten trennen. Dies gilt insbesondere, wenn es um Aspekte der Energieversorgungssicherheit geht.

Der neuen Kommission wird die Aufgabe zufallen, die neuen Spielräume, die der Vertrag von Lissabon im Bereich der Energiepolitik öffnet, durch Initiativen zu nutzen. Erste Schritte werden nach der Neukonstituierung der Kommission absehbar. So soll ein Aktionsplan zur Zukunft der europäischen Energiepolitik bereits in diesem Jahr vorgestellt werden. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass die EU auf der Grundlage des Lissabon-Vertrags in Zukunft „mehr Energiepolitik“ betreiben wird. Das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber begrüßt das und wird sich entsprechend einbringen. ● ● ● ● ●



* Weitere Informationen:

Bernhard Rapkay
Mitglied des Europäischen Parlaments
Vorsitzender der SPD-„Abgeordneten“ im Europäischen Parlament
Tel. +32 (2) 28 47593
bernhard.rapkay@europarl.europa.eu
www.rapkay.de